



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02962**  
Datum: 05.04.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	18.05.2017 08.06.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2017 13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017 21.06.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn beispielsweise umfangreiche Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.
2. Die Stadt Halle verpflichtet sich, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einen Vorschlag für ein zusätzliches Budget für diese Aufgabe zu unterbreiten.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

## **Begründung:**

Unsere Fraktion hat in den vergangenen Jahren mehrfach zur Bilanz von beantragten Baumfällungen und getätigten Baumpflanzungen in der Stadt Halle schriftliche Anfragen gestellt, zuletzt im Februar 2017 – vgl. Anfrage [VI/2017/02775](#). Leider ist dabei festzustellen, dass stets mehr Bäume gefällt als nachgepflanzt werden. Hinzu kommen außerdem Fällungen von Bäumen, für die die städtische Baumschutzsatzung keinen Schutz vorsieht. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzusteuern.

Vorgeschlagen wird daher, im Bereich der Ersatzpflanzungen für Fällungen von städtischen Bäumen als Stadt freiwillig mehr zu tun, als die Baumschutzsatzung vorschreibt.

Konkret beantragen wir in Beschlusspunkt 1 Ersatzpflanzungen künftig grundsätzlich zeitnaher zu realisieren. In der Antwort auf die o.g. Anfrage heißt es, dass gemäß Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen innerhalb von drei Jahren zu realisieren sind. Zwar ist dies tatsächlich geübte Verwaltungspraxis, allerdings gibt es eine solche Vorschrift in der Baumschutzsatzung nicht. Für von der Stadt selbst vorzunehmende Ersatzpflanzungen sollte dies normalerweise in der nächsten Pflanzperiode erfolgen und nicht erst nach drei Jahren. Nur in den Fällen, wo die Ersatzpflanzung am Standort der Fällung vorgesehen ist und dort faktisch aufgrund von längeren Bauarbeiten eine Pflanzung noch nicht möglich ist, sollte länger gewartet werden.

Weiterhin beantragen wir in Beschlusspunkt 2, dass die Stadt künftig auch in den Fällen, wo aufgrund einer festgestellten geringen oder keiner Restlebensdauer eines zu fällenden städtischen Baums kein Ersatz durch die zuständige Behörde festgelegt wurde, freiwillig ebenfalls Ersatzpflanzungen durchführt. Unserer Auffassung nach ist es im städtischen Interesse, dass der städtische Baumbestand erhalten bleibt und wenn möglich erweitert wird. Auf einen Ersatz zu verzichten, nur weil ein Baum ein gewisses Alter erreicht hat und er altersbedingt gefällt werden muss, erscheint uns daher nicht plausibel.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. April 2017

**Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume**

**Vorlagen-Nr.: VI/2017/02962**

**TOP: 9.8**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, um die organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen näher darstellen und besprechen zu können.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister